GESAMTWIRTSCHAFTLICHE MASSNAHMEN

UNTERNEHMEN (Inkl. KULTURUNTERNEHMEN)

Lohnübernahme durch Kurzarbeits-entschädigung

Ausweitung der Kurzarbeit, insbesondere auf befristet und temporär Angestellte.
80 % des Lohnes.

Informationen und Formulare:
arbeit.swiss

Liquiditätshilfen

Bankkredite (max. 10 % des Jahresumsatzes).
covid19.easygov.swiss

Zahlungsaufschub

Aufschub von Betreibungen/-Konkursen, usw.

SELBSTSTÄNDIGE (Inkl. KULTURSCHAFFENDE)

Einnahmenersatz durch Entschädigung für Selbstständigerwerbende

Ausfallsentschädigungen bei Absage von Engagements oder Veranstaltungen. Entschädigung mit CHF 196.– pro Tag.

Reichen Sie das Gesuch bei Ihrer Ausgleichskasse ein:
ahv-ai.ch

Zahlungsaufschub

Aufschub von Betreibungen/-Konkursen, usw.

KULTURVEREINE IM LAIENBEREICH

ERGÄNZENDE MASSNAHMEN FÜR DEN KULTURSEKTOR

KULTURUNTERNEHMEN

Ausfallent-schädigung

Für gewinnorientierte und nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen. Entschädigung bei Schliessung sowie Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen oder Projekten.
Max. 80 % des finanziellen Schadens.

Reichen Sie das Gesuch bei **Ihrem Kanton** ein.

Liquiditätshilfen durch Soforthilfen

Zinslose Darlehen als Soforthilfen für nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen.
Max. 30 % der Jahresrechnung.

Reichen Sie das Gesuch bei **Ihrem Kanton** ein.

LÖHNE DER ARBEITNEHMENDEN

AUSGLEICH DES FINANZIELLEN SCHADENS

VERGABE VON KREDITEN

KULTURSCHAFFENDE

Nothilfe

Nothilfen zur Deckung der unmittelbaren Lebenshaltungskosten, zusätzlich zu den Ausfallsentschädigungen für Selbstständige. Höchstens CHF 196.– pro Tag.

Reichen Sie das Gesuch über:
suisseculturesociale.ch ein.

Ausfallent-schädigung

Entschädigung bei Schliessung sowie Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen oder Projekten. Max. 80 % des finanziellen Schadens.

Reichen Sie das Gesuch bei **Ihrem Kanton** ein.

EINKOMMEN

AUSGLEICHEN FINANZIELLEN SCHÄDEN

VERGABE VON KREDITEN

Finanzhilfen

Für Laien-Kulturvereine in den Bereichen Theater und Musik. Entschädigung bei Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen. Max. CHF 10 000.– pro Kulturverein.

Reichen Sie das Gesuch bei **Ihrem Dachverband** ein.

AUSGLEICH DES FINANZIELLEN SCHADENS